

24.02.2017

Bessere Vereinbarkeit von Forschung und Facharztweiterbildung durch die Novellierung der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer

Derzeit arbeitet die Bundesärztekammer gemeinsam mit den Landesärztekammern und den Fachgesellschaften an einer umfassenden Novellierung der Musterweiterbildungsordnung¹ (MWBO). Neben der inhaltlichen Aktualisierung soll diese neue MWBO zukünftig auch stärker auf die **Erlangung und Prüfung von Kompetenzen** abzielen. Damit ergibt sich nun die Gelegenheit, die MWBO hinsichtlich der dringend erforderlichen Vereinbarkeit von Forschung und fachärztlicher Weiterbildung zu verbessern.

Stand des Novellierungsprozesses der MWBO

Die Überarbeitung erfolgt entlang der Gliederung der MWBO. Eine vorläufige Diskussion des ersten Teils (sogenannter A-Teil oder auch Paragrafenteil) hat bereits stattgefunden. Beschlossen wird dieser aber erst, nachdem auch die nachfolgenden fachlich-inhaltlichen Teile abschließend diskutiert wurden. Seit dem letzten Jahr läuft gemeinsam mit den Fachgesellschaften die Überarbeitung des sogenannten B-Teils zur Festlegung der fachärztlichen Kompetenzen und Kenntnisse für die einzelnen Facharztbezeichnungen. Neu begonnen wird in diesem Jahr auch mit der Überarbeitung der Zusatzweiterbildungen und berufsbegleitenden Möglichkeiten (C-Teil) zusammen mit den Fachgesellschaften.

Was soll sich ändern?

Bedeutsam ist zukünftig, dass die **Webildungsinhalte kompetenzbasiert in sogenannten Weiterbildungsblocken** dargestellt werden sollen. Die Anzahl dieser Kompetenzblöcke soll so klein wie möglich gehalten werden und nicht mehr als 15 pro Facharztweiterbildung betragen. Die Reihenfolge der Kompetenzblöcke stellt keinen zeitlichen Ablauf der Weiterbildung dar.

Damit einher soll eine **stärkere Flexibilisierung der Weiterbildungszeiten** gehen. Die Festlegung der Dauer von obligaten Weiterbildungsabschnitten soll deutlich reduziert werden, und eine Festlegung von maximal anzuerkennender Dauer von Forschungszeiten soll es nicht mehr geben. Vielmehr sollen die Forschungszeiten während der Facharztweiterbildung auf der Ebene des Einzelfalls von der jeweiligen Landesärztekammer nach fest gelegten Kriterien geprüft werden. Ein wesentliches Kriterium dazu wird voraussichtlich der erkennbare Fachbezug der Forschungstätigkeit zur Facharztbezeichnung sein.

Dies zusammen mit der **stärker kompetenzorientierten Darstellung und Prüfung der Weiterbildungsinhalte** soll es zukünftig auch forschenden Ärztinnen und Ärzten leichter machen, wissenschaftliche Arbeiten in größerem Umfang als bislang möglich während der Facharztweiterbildung durchzuführen, ohne dass dies die Dauer der Weiterbildung erheblich verlängert. Wichtig ist vielmehr, dass die geforderten Kompetenzen und Kenntnisse am Ende der Facharztweiterbildung beherrscht werden. Hinzu kommt, dass neben der Anerkennung von Forschungszeiten auch **Webildungen in Teilzeit flexibler** gestaltet werden können.

Damit beschreitet diese Novelle einen wichtigen Weg, um den wissenschaftlichen und fachärztlichen Nachwuchs in der Medizin auch für die Zukunft zu sichern. **Es müssen für die individuelle Anerkennung allerdings noch klare Prozesse und Kriterien formuliert werden, nach denen die Landesärztekammern diese Prüfung durchführen.** Nur so können forschungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildungsphase verlässlich planen.

¹ Die aktuell geltende Fassung s. <http://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiter-fortbildung/weiterbildung/muster-weiterbildungsordnung/> (Zugriff am 1.2.2017)

Weiterer Zeitplan

Der weitere Zeitplan sieht aktuell so aus, dass der Vorsitzende der Weiterbildungskommission den aktuellen Sachstand der Beratungen und die Grundzüge der Entwurfsversion 3 des Abschnitts B der MWBO auf dem Deutschen Ärztetag im Mai 2017 vorstellen wird und die Delegierten die Struktur dieses Teil verabschieden sollen. Im weiteren Jahresverlauf soll dann auch der A-Teil an die kompetenzorientierte Prüfung angepasst werden. Es ist vorgesehen, die novellierte MWBO als Gesamtpaket möglichst auf dem Deutschen Ärztetag im Mai 2018 zu verabschieden.

Wir bitten Sie, Kontakt mit den jeweiligen Landesärztekammern sowie deren Delegierte des Deutschen Ärztetages aufzunehmen und diese auch aus Sicht der Wissenschaft von der Notwendigkeit der derzeit vorgeschlagenen Änderungen zu überzeugen, damit diese Novellierung tatsächlich zu einer deutlichen Verbesserung der Vereinbarkeit von Forschung und Facharztweiterbildung führt. **Weiterhin bitten wir Sie, wo möglich, auch auf die jeweiligen Fachgesellschaften einzuwirken, um in den Kompetenzkatalogen nur dort angemessene Richtzahlen bzw. obligate Weiterbildungszeiten vorzugeben, wo dies unbedingt erforderlich ist.** Es muss in der Umsetzung auf der Ebene der Landesärztekammern auch dringend darauf hingewirkt werden, dass die Abläufe und Kriterien für die individuelle Anerkennung von Kompetenzen und Forschungszeiten verbindlich gestaltet werden.

Dankbar sind wir diesbezüglich auch für Ihre Rückmeldung an uns aus Ihren Gesprächen mit den Vertretern und Delegierten der Landesärztekammern.

Die Novellierung der MWBO ist ein zukunftsweisender Prozess, der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Medizinischen Fakultäten nachdrücklich unterstützt wird. Diese Gelegenheit muss genutzt werden, die MWBO forschungskompatibel und familienfreundlich zu gestalten und auch auf lokaler Ebene dahingehend umzusetzen.



Prof. Dr. Leena Bruckner-Tuderman (DFG Vizepräsidentin)



Dr. Frank Wissing (MFT Generalsekretär)

Kontakt:

Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e.V.
www.mft-online.de/ueber-uns/geschaeftsstelle

DFG Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung
www.dfg.de/sgkf